

# Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II  
Fernsprecher: Köpenickerstr. 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegrammadresse: Zentilpraxis Berlin

**Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!**

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27  
Magazinstraße 6/7 II (Postfachkonto 5336), zu richten — Bezugs-  
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.  
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreispaltige Zeile

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

**Inhalt:** Aufruf für die Neuwahl der Betriebsvertretungen im Jahre 1925. — Die Einheitsfront der SPD. mit den Rechtsradikalen hergestellt! — Die Tätigkeit der Betriebsräte in der Textilindustrie (II). — Die „Allgäuer Zeitung“ und der Wahlauftrag der Gewerkschaften. — Neue Methoden in der Berufsberatung? — Achtung! Betriebsräte! — Ueber 200 000 Rentenmark Erwerbslosenunterstützung ausgezahlt. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Gaukonferenz. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Beschlusssammlungen.

neuwahlen 1925 müssen unter der Parole: **Stärkung der Kampftrakt der freien Gewerkschaften!** geführt werden.  
Berlin, den 1. Februar 1925.

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB).  
Allgemeiner freier Angestelltenbund (AFB-Bund).**

## Die Einheitsfront der SPD. mit den Rechtsradikalen hergestellt!

In der letzten Nummer des „Textilarbeiter“ haben wir auf die Gefahren hingewiesen, die das Kabinett Luther für die Arbeiterklasse in sich birgt. Die deutsche Arbeiterklasse ist dadurch, daß eine ausgesprochene Rechtsregierung im Reich zur Last geworben ist, in eine Situation gebracht worden, die jedenfalls von der Arbeiterklasse die höchsten Anforderungen verlangt wird, um die Anschläge jener Regierung auf die Rechte der Arbeiterklasse abzuwehren. Es bedarf keines Zweifels mehr, wir sind in eine Periode der schärfsten Kämpfe, die die Arbeiterklasse zu bestehen haben wird, hineingeraten. Die Konterrevolution erhebt ihr Haupt wie nie zuvor. Die Wünsche und Forderungen der Parteien, die die Regierung Luthers stützen, sie sind bekannt. Sie laufen auf die schwerste Bedrückung und Belastung der Arbeiterklasse hinaus. Abba u der Sozialfürsorge, völlige Beseitigung des achtstündigen Arbeitstages, Verschärfung der Leuerung durch Eisen- und Brotzölle, Massenbesteuerung statt Besitzsteuern. Dies ist das wirtschaftliche Programm der Regierung Luther. Der Finanzstand des Reichs gibt einen Einblick darüber, was der Arbeiterklasse unter dem Rechtskabinett Luther blühen wird. Daneben sitzen die ärgsten Feinde der Republik in der Regierung. Es besteht also kein Zweifel, die Arbeiterklasse ist in eine Periode des schärfsten Kampfes hineingedrängt worden. Diese Situation erfordert die Einigkeit der gesamten Arbeiterklasse, um die Anschläge des Junkertums und der industriellen Raubritter abzuwehren. Die Feinde der Arbeiterklasse gehen aufs Ganze. Sie wollen ihr altes Herrrentum wieder aufrichten, um die Arbeiterklasse erneut zu beherrschen. Dazu gehört auch noch, daß die Arbeiterklasse aus jeder Machtposition, die sie noch hält, herausgedrängt wird.

Die Reaktion hat seit Jahren Schritt für Schritt an Boden gewonnen. Dies war nur möglich, weil die Arbeiterklasse zerrissen und sich gegenseitig in der heftigsten Weise bekämpfte. Die Siege der Reaktion sind die Folge der Uneinigkeit der Arbeiterklasse.

Die Kommunistische Partei war in den bisherigen Kämpfen die Schrittmacherin und Wegbereiterin der Reaktion. Die SPD. hat in der schlimmsten Weise die Sozialdemokratie bekämpft und in diesem Kampf nur die Geschäfte der Reaktion besorgt, bewahrt besorgt. Ohne die SPD. hätte die Reaktion in Deutschland ihr Spiel längst verloren. Dank der Hilfsdienste der SPD. konnte sie bisher in allen Kämpfen über die Arbeiterklasse siegen. Dieses zeigt sich sowohl auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet. Mit Hilfe der SPD. konnte sich die Reaktion zunächst in den einzelnen Ländern, so in Württemberg, Thüringen, Mecklenburg, Braunschweig durchsetzen. Überall haben die Kommunisten an dem Sturz der sozialistischen oder linksgerichteten Koalitionsregierungen in der aktivsten Weise gearbeitet. Durch diese aktive Unterstützung der Reaktion war es nur möglich, daß sich im Reich eine Regierung Luther in den Sattel schwingen konnte. Überall haben die Kommunisten als Steigbügelhalter der Reaktion Helfersdienste geleistet. Den schlimmsten Feinden der Arbeiterklasse, den geschworenen Gegnern der Republik aber fehlte zur Durchsetzung ihrer reaktionären Bestrebungen noch Preußen. Preußen, unter dem Kabinett Braun-Severing, war das stärkste Bollwerk der Republik. Das wußten die Reaktionäre. Die preussische Regierung in ihre Hand zu bekommen, ist deshalb ihr höchstes Bestreben. „Haben wir Preußen, dann haben wir das Reich.“ Dies war die Lösung der Völkischen und Deutschnationalen. Sie kämpften deshalb mit allen Mitteln der Niedertracht gegen das Kabinett Braun.

Die Partei des permanenten Arbeiterverrats hat in den letzten Tagen ihr Werk des Verrats besonders gekrönt, indem sie in der aktivsten Weise, durch Einbringung eines Mißtrauensvotums gegen das Kabinett Braun im Preussischen Landtag, der Reaktion den Weg für die Erstürmung dieser letzten Feste der Arbeiterklasse freilegte. Eine größere Schurkerei ist in der Geschichte der Arbeiterbewegung noch nicht zu verzeichnen. Die Taten der Selben verblissen dagegen. Scham und Trauer muß die Arbeiterklasse erfüllen darüber, daß ein Teil der Arbeiterklasse solch schurkischer Handlung fähig ist. Die Krone des politischen Verrats und der Ehrlosigkeit gebührt der Kommunistischen Partei. Durch das Beifallsgebrüll der Völkischen und der Deutschnationalen ist dies in dem Preussischen Landtag den Kommunisten besonders becheinigt worden. Wenn diese Ausgehaltene nur noch eine Spur von Scham empfinden würden, dann wären sie nicht mehr imstande einem Arbeiter ins Gesicht zu sehen.

Die Kommunistische Partei ist die allein schuldige, wenn auch die Preussische Regierung der Reaktion in die Hände fällt. Zweifellos ist dies der Wunsch der Moskauer Staatsmänner und auch der Wunsch der von Moskau Ausgehaltenen. Sie glaubten unter einer radikalen Regierung die Arbeiter um so leichter in die Bajonette einer solchen Regierung treiben zu können. Die Kommunisten treiben ein verbrecherisches Spiel mit der deutschen Arbeiterklasse. Durch ihre Hilfe sind die heftigsten Wünsche der Reaktion befriedigt worden.

Als die Berliner Arbeiterklasse in der vorigen Woche gegen den Rechtskurs demonstrierte, da wußte die Kommunistische Partei nichts Besseres zu tun, als ihren Jungsturm, ihre schwarze Hundertschaften aufzubieten, um die Demonstration

zu stören. Als dieses jedoch nicht gelang, wurden dann die sozialistischen Demonstranten überfallen, wenn die Kommunisten in der Mehrzahl waren, und mit Messern und Knüppeln bearbeitet. So sieht der „Klassenkampf“ der Kommunisten aus. Jedenfalls wollten sie auch durch diese Heldentaten der Reaktion beweisen, daß sie auf alle Fälle auf sie rechnen kann. Die „Kreuzzeitung“ und andere rechtsgerichtete Blätter haben selbstverständlich die Kommunisten für diese „Heldentaten“ noch besonders gelobt. Höher geht es wahrhaftig nimmer!

Wenn die SPD. wirklich Arbeiterinteressen vertreten wollte, dann würde sie dieses Lob mit Scham erfüllen müssen. Leider ist es nicht so. Im Gegenteil, je mehr sie von den Rechtsreaktionären gelobt werden, um so toller benehmen sie sich gegen die mit der Reaktion im Kampf stehenden Arbeiter. Die Einheitsfront der SPD. mit der Reaktion ist hergestellt.

Werden nun endlich die irreführten Arbeiter aus diesem erbärmlichen Verrat die notwendigen Konsequenzen ziehen? Werden sie sich endlich abwenden von einer Partei des offenen Verrats der Arbeiterinteressen? Durch ihren traurigen Kampf in den Gewerkschaften haben die Kommunisten der Arbeiterklasse den schwersten Schaden zugefügt. Soll dieses verbrecherische Spiel auch in der Politik noch den Erfolg haben, daß die Reaktion völlig über die Arbeiterklasse siegt? Es ist höchste Zeit, daß die Arbeiterklasse das für sich sorgt, daß dieses Gesindel endlich von der Schaubühne des öffentlichen Lebens verschwindet, damit es nicht mehr unter dem Schein Arbeiterinteressen zu vertreten, an der Arbeiterklasse den schlimmsten Verrat verüben kann.

Eingangs unserer Ausführungen haben wir darauf hingewiesen, daß der Arbeiterklasse in der nächsten Zukunft die schwersten Kämpfe bevorstehen. Dazu bedarf es der Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterklasse, wenn sie nicht wieder dem rechtlosen Helotentum verfallen will. Deshalb ist es notwendig eine klare Front zu schaffen. Eine Front, die kampffähig ist und die nicht dem Verrat Nichtswürdiger ausgehakt ist. **Textilarbeiter alleorts, fort dafür, daß die kommunistischen Verräter der Arbeiterklasse endlich verstummen.**

## Die Tätigkeit der Betriebsräte in der Textilindustrie.

II.  
Und so müssen auch wir als rohstoffarmes Land den wirtschaftlichen Zusammenhängen unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Denn das Zustand, von dem wir fast in allem abhängig sind, ist jederzeit in der Lage, uns durch eine Blockade oder ähnliche Maßnahmen jeder Rohstoff- und Lebensmittelfuhr zu unterbinden und der Industrie die Kredite zu sperren. Selbst die „revolutionärsten“ Thralen werden das Zustand nicht abhalten, Deutschland gegenüber seinen Willen ebenso durchzusetzen, wie man ihn in Rußland durchgesetzt hat. Bei dem überragenden Einfluß, den das ausländische Kapital auszuüben vermag, wird und muß jede Störung der wirtschaftlichen Verbindungen und Zusammenhänge unsere Wirtschaft aufs schwerste schädigen. Jede derartige Schädigung aber bedeutet für die Arbeitnehmerschaft namentlich der Textilindustrie Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Aus diesen hier kurz skizzierten Gründen ist die richtige Erkenntnis der vorstehend berührten Fragen für die Betriebsräte von größtem Wert, und zwar, weil deren richtige Erkenntnis die Betriebsräte erst abhalten wird, im Auftrag außerhalb der Gewerkschaften stehender Drahtzieher irgendwelche Dummbheiten zu machen.

Wenn so die Arbeiterklasse auf die spätere Tätigkeit als Betriebsrat vorbereitet wird, dann werden die Arbeiter auch eher in der Lage sein, die ihnen von Gesetzes wegen gestellten Aufgaben zu erfüllen. Angesichts des offensichtlichen Mangels an Aufklärung, Bildung und Schulung der Betriebsräte ist es ausgesprochene Demagogie, wenn die Unternehmer und ihre Selbstzweiber den Betriebsräten norwerfen, sie hätten aus bösem Willen versagt.

Nun haben zwar die Gewerkschaften an der Aufklärung, Bildung und Schulung der Arbeiterklasse im allgemeinen und der Betriebsräte im besonderen schon immer gearbeitet. Aber alles, was hier auf diesem Gebiet getan worden ist und getan werden konnte, war gänzlich unzureichend. Und zwar mußte den Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften der volle Erfolg versagt bleiben, weil die durch Schule und Fortbildungsschule notwendige Vorbereitung fehlte. Ohne alle Vorkenntnisse ließ die Arbeiter und Betriebsräte in den verschiedenen Kursen, Schulen und Akademien unterrichtet werden. In der für alle diese Veranstaltungen zur Verfügung stehenden Zeit war es natürlich unmöglich, den Teilnehmern dieser Kurse, deren Zahl bei dem ständigen Mangel an Mitteln immer nur eine beschränkte sein konnte, soviel Wissen beizubringen, daß sie auf allen Gebieten der Volkswirtschaft, des Arbeitsrechts, der Sozialgesetzgebung und der gewerkschaftlichen Bescheid wissen konnten. Das, was die Gewerkschaften hier getan haben und noch tun, war und ist nur ein Notbehelf. Der völlige Mangel volkswirtschaftlicher, arbeitsrechtlicher, sozialpolitischer und gewerkschaftlicher Erkenntnis, der in der Arbeiterklasse vorhanden ist, kann durch diese Aufklärungsarbeit nicht beseitigt, sondern nur zum geringen Teil gemildert werden.

Darum erhebe ich an dieser Stelle erneut die Forderung, durch Ausbau und Umgestaltung des Lehrplanes in den letzten Volksschulstufen und den Fortbildungsschulen den schulpflichtigen Arbeiterkindern, von denen später einmal ein Teil als Betriebsräte tätig sein müssen, die zur Ausübung dieses Amtes notwendigen volkswirtschaftlichen, arbeitsrechtlichen, sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln. Darüber hinaus aber müssen den befähigten Arbeitern auch die höheren Lehranstalten zwecks Vervollständigung ihres Wissens offen stehen.

Erst wenn diese Forderungen erfüllt sind, sind die Vorbedingungen für eine erspriechliche Arbeit der Betriebsräte gegeben. Daß es notwendig ist, diese Forderungen immer wieder von neuem aufzustellen, zeigt aber auch sinnfällig, wie lange es noch dauern wird, bevor die Betriebsräte imstande sein werden, erfolgreich in den Produktionsprozess einzugreifen und die Betriebsführung zu demokratisieren. Bis dahin kann von einer gleichberechtigten Mitwirkung der Betriebsräte an der Betriebsführung, wie sie den Arbeitnehmern in Artikel 165 der Reichsverfassung versprochen ist, keine Rede sein.

Es wäre gewiß interessant zu erfahren, ob die Unternehmer, die

## Aufruf für die Neuwahl der Betriebsvertretungen im Jahre 1925.

Wie alljährlich, sind auch im Jahre 1925 die Neuwahlen der Betriebsräte einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar-März durchzuführen.

Von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortsstellen des AFB-Bundes ist zu diesem Zweck

ein Termin zu bestimmen,

an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, welche im Laufe des Januar 1924 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen; maßgebend sind § 23 bzw. §§ 42/43 BRG. Betriebsvertretungen, welche erst im Jahre 1925 gebildet worden sind, legen nicht nieder, sondern bleiben im Amte. Ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1924 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß §§ 61/62 BRG. (im Bauwesen, bei Behörden, bei der Reichsbahn usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften, für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht. Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiterbewegung vermieden werden.

Maßgebend für die Durchführung der Neuwahlen sind sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll, Seite 419/420, außerdem enthalten in der „Betriebsrätezeitung“ 1923, Seite 32, und der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 1/1925, Seite 11). Hiernach ist genau zu verfahren.

Die Entwürfe für die zur Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare sind enthalten in dem allgemein verbreiteten Kommentar von Flatow, Seite 273 ff. Diese Materialien hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 36 BRG. und § 22 der Wahlordnung zum BRG.).

Nunmehr frisch ans Werk! Schwere Zeiten des passiven Widerstandes, der Inflation und der Kämpfe um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit liegen hinter uns, neue schwere Kämpfe stehen uns bevor.

Ehrensache der Arbeiterbewegung muß es sein, daß kein Betrieb, für den eine Betriebsvertretung zuständig ist, ohne dieselbe ist. Nur so sind die Rechte der Arbeiter und der Angestellten zu wahren und zu sichern. Die Neuwahlen müssen zur Gewinnung der noch nicht den Gewerkschaften angehörenden Arbeiter und Angestellten ausgenutzt werden. Denn ohne starke Gewerkschaften kann keine Betriebsvertretung erfolgreich arbeiten und

**ohne starke Gewerkschaften gibt es überhaupt keinen Kollektivismus und keine Arbeiterrechte.**

Nur starke Gewerkschaften gewährleisten die Macht der Arbeiter. Die Unternehmer sind mächtig am Werke. Ihre Presse veranstaltet Umfragen über die Bewahrung der Betriebsräte. Das Ergebnis ist eine Ehrung der Betriebsräte, denn die Unternehmer stellen betäubt fest, daß die Betriebsräte sich nicht für den Profitinternationalismus gebrauchen ließen. Aber die Unternehmer sind hartnäckig.

Teile und herrsche ist ihre Parole. Sie wollen die Betriebsvereinbarung und die Werksgemeinschaft, um die Gewerkschaften und die Tarifverträge zu zerschlagen, und für diese Zwecke glauben die Unternehmer die Betriebsräte mißbrauchen zu können.

Das ist ihnen noch nicht gelungen, und das wird ihnen auch nicht gelingen. Die Kommunistische Partei arbeitet, wie überall, so auch hier, den Unternehmern in die Hände; die kommunistische Betriebszellenpolitik kommt den Unternehmerabsichten entgegen, wie ja immer die Kommunisten durch die Verschlagung der Einheit der Arbeiterbewegung die Unternehmergeschäfte besorgen. Diesen beiderseitigen Angriffen müssen die Arbeiter und die Angestellten die Parole:

**Einigkeit macht stark!**

entgegenstellen.  
Die Betriebsrätewahlen 1925 müssen unter dem Zeichen der freigewerkschaftlichen Ziele und Forderungen stehen. In diesem Jahre finden die

**Gewerkschaftskongresse des AFB-Bundes und ADGB.**

statt, die Betriebsvertretungen und die Belegschaften aller Betriebe müssen hinter diesen Kongress stehen, alle Arbeiter und alle Angestellten müssen den freien Gewerkschaften angehören.

**An die Arbeit! Die Betriebsvertretungs-**

# Die Betriebsratswahlen sind unverzüglich einzuleiten! Der Monat März gilt als einheitlicher Wahlmonat! Später ablaufende Ämter sind sofort niederzulegen!

Die eingangs erwähnten Behauptungen über das Versagen der Betriebsräte aufgestellt haben, bereit und gewillt sind, die soeben skizzierten Forderungen zu unterstützen. Es anzunehmen, daß sie das nicht tun werden, denn sie sind ja meistens fanatische Gegner der Betriebsräte, die die ganze Einrichtung befechtigen wollen.

Natürlich dürfen die Arbeitskollegen auch nicht alles Heil von der Schule, von Akademien und Kursen erwarten. Jeder einzelne muß vielmehr bestrebt sein, sich durch Selbststudium weiter zu bilden und sein Wissen zu bereichern.

Um die Betriebsräte nach der Richtung hin zu unterstützen, haben wir die Verlagsanstalt des ADGB. veranlaßt, hier eine Ausstellung guter empfehlenswerter arbeitsrechtlicher, volkswirtschaftlicher und anderer Literatur zu arrangieren. Ich empfehle den Konferenzteilnehmern die ausgestellten Bücher größter Beachtung.

Weiter ist jedem Delegierten die „Gewerkschaftszeitung“ und die gleichfalls vom ADGB. herausgegebene Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde „Die Arbeit“ in seine Mappe gelegt worden. Wer ein Interesse hat, sich über alle Gewerkschaftsfragen, die in engster Verbindung stehen mit den Fragen der Volkswirtschaft, des Arbeitsrechts, der Sozialpolitik und der Gewerbehygiene, eingehend zu informieren, der sollte nicht veräumen, beides zu abonnieren und auch zu lesen.

Auf welche Vorkommnisse stützen nun die Arbeitgeber ihre Behauptungen von dem Versagen der Betriebsräte? Auf diese Frage geben uns die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes einige Auskunft. Suchen die Unternehmer ihre gegen die Betriebsräte gerichteten Beschwerden doch gerade mit dem Hinweis darauf zu beweisen, daß die Betriebsräte oftmals absichtlich und bewußt das Betriebsrätegesetz verletzen. Wenn ich auch schon zugegeben habe, daß überdies Betriebsräte manche Dummheit gemacht haben, so sind die von den Arbeitgebern daraus gezogenen Schlussfolgerungen als viel zu weitgehend abzulehnen.

Gemäß § 66 Ziffer 3 hat die Betriebsvertretung den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß ein Betriebsrat seine Pflichten gröblich verletzt und obendrein gegen den Arbeitsvertrag verstößt, wenn er die Belegschaft des Betriebes zum Streik auffordert. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob diese Aufforderung zum Streik erfolgte, weil die Betriebsleitung sich ungehörliche Handlungen zusehnen kommen ließ, oder weil die geführten Lohnverhandlungen keinen sofortigen Erfolg hatten, oder weil der Betriebsrat eine Verhandlung mit dem Unternehmer erzwingen wollte.

Am häufigsten sind derartige ungehörliche Aufforderungen zum Streik von Betriebsräten erfolgt, die unter kommunistischem Einfluß stehen. Bejagen im Banne kommunistischer Propaganda, glaubten diese Betriebsräte, mit der Streikankündigung die Weltrevolution vorbereiten und durchführen zu können. Es ist unverantwortlich, wie schwer die Arbeiterschaft auf diese Weise geschädigt und mißbraucht worden ist.

An einigen willkürlich herausgegriffenen Beispielen will ich zeigen, wie die Betriebsräte nicht arbeitsunwürdig sind:

In Berlin mußte nach Beendigung eines wilden Streiks der kommunistische Betriebsrat sich unterschriftlich verpflichten, sich der Arbeiterschaft des Betriebs gegenüber stark zu machen und für Ruhe und Ordnung im Betrieb zu sorgen. Wenn ein nicht kommunistischer Betriebsrat eine ähnliche Verpflichtung eingegangen wäre, würden die Kommunisten landauf landab über Arbeiterrat geredet haben. Nach Bekanntwerden dieses Schändbühnenstückes eines kommunistischen Betriebsrats hüllte sich die gesamte SPD.-Presse in verlogenes Schweigen.

In einem anderen Ort wird eine an sich notwendige Lohnbewegung eingeleitet, ohne den Vorstand rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Dafür aber beschließen die unter überadäquatem Einfluß stehenden Betriebsräte, sofort eine Streikleitung zu wählen. Diese illegale Streikleitung erhält den Auftrag, unverzüglich den Streik zu erklären, wenn die Lohnverhandlungen ergebnislos verlaufen sollten. Die rührige Streikleitung, die eine Benachteiligung des Verbandsvorstandes für ganz überflüssig hielt, traf denn auch alle Vorbereitungen für die in Aussicht genommene Arbeitseinstellung. Ohne zu kündigen, unter Bruch des Arbeitsvertrages, trat dann die Arbeiterschaft des Ortes den ergangenen Anweisungen gemäß in den Streik. Endergebnis: Einige 20 Betriebsräte bleiben als Gemahregelte auf der Strecke.

Ein anderer Fall: Der Betriebsratsvorsitzende nimmt an den für den Bezirk stattfindenden Lohnverhandlungen teil. Nach dem Scheitern der Verhandlungen fährt der Betriebsratsvorsitzende sofort nach Hause, geht in den Betrieb und hält trotz Widerspruchs des Arbeitgebers noch während der Arbeitszeit eine Betriebsversammlung ab. Nach erfolgter Berichterstattung wird der Antrag gestellt, die Arbeit einzustellen. Der Betriebsratsvorsitzende läßt über diesen Antrag feierlich abstimmen mit dem Erfolg, daß der Streik beschlossen wird. Das Ergebnis der Abstimmung übermittelt der Vorsitzende des Betriebsrats dann der Betriebsleitung und das Ende vom Liede ist die Aussperrung der gesamten Belegschaft, die fruchtlose Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden und die demselben später zugesetzte Schadenersatzklage.

Ein weiterer Fall: Der Arbeitgeber handelt in der Arbeitszeitfrage ungeschicklich. Der Betriebsratsvorsitzende wird vorstellig und erreicht nichts. Daraufhin gibt er das Signal zur Stilllegung des Betriebes.

Als dann der Aufforderung der Betriebsleitung, die Arbeit binnen 10 Minuten wieder aufzunehmen, nicht Folge geleistet wird, erfolgt die Aussperrung der Gesamtbelegschaft, die fruchtlose Entlassung des Betriebsrats und die Schadenersatzklage.

Solche Vorkommnisse berühren natürlich auch sehr stark die Verbandsinteressen. Darum muß der Vorstand sich die Frage vorlegen, ob es zweckmäßig ist, die Betriebsräte auch in Zukunft noch an Lohn- bzw. Tarifverhandlungen teilnehmen zu lassen. Lohnverhandlungen zu führen und Tarifverträge abzuschließen, ist Aufgabe des Verbandes. Die zu solchen Verhandlungen hinzugezogenen Mitglieder der Betriebsvertretungen nehmen nicht als Betriebsräte, sondern als Verbandsfunktionäre daran teil. Die Berichterstattung über das Ergebnis der Lohn- und Tarifverhandlungen liegt den Gewerkschaften ob. Die Betriebsräte haben nach § 66 Ziffer 4 und § 71 BRRG. nur die Durchführung der Tarifverträge zu überwachen. Weitergehende Befugnisse stehen ihnen nicht zu. Darum ist es notwendig, das Tätigkeitsgebiet der Betriebsräte möglichst genau abzugrenzen.

## Die „Allgäuer Zeitung“ und der Wahlaufbruch der Gewerkschaften.

In der „Allgäuer Zeitung“, einem extrem rechts gerichteten Blatt, welches der Bayerischen Volkspartei nahe steht, macht jedenfalls ein christlicher Gewerkschaftsführer seinem gepreßten Herzen Luft, „weil viele gläubige Katholiken den freien Gewerkschaften als Mitglieder angehören“. Er behauptet das Thema: „Kann ein gläubiger Katholik Mitglied einer freien Gewerkschaft sein?“

Der Wahlausgang vom 7. Dezember, mit dem der Artikelschreiber ansehend auch nicht zufrieden ist, gibt ihm Anlaß genug, gegen die freien Gewerkschaften, die durch ihren Wahlaufbruch für die Sozialdemokratische Partei ergriffen hätten, schweres Geschütz aufzufahren. Die „A. Z.“ geht in ihrem Glauben, daß viele gute Katholiken

sozialdemokratisch gewählt haben, nicht fehl, und sie wird auch aus diesem Grunde es für natürlich und angebracht gehalten haben, den Fuldaer Bischofsbeschluss ihren Lesern besonders zu unterbreiten. Der Fuldaer Bischofsbeschluss vom Jahre 1923 besagt, „daß ein gläubiger Katholik nie Mitglied einer freien Gewerkschaft sein darf, und daß die Zugehörigkeit zu einer freien Gewerkschaft den Ausschluß vom Sakramentens Empfang nach sich ziehe“. Mit Hilfe dieses Beschlusses ist man vielfach gegen die katholischen Mitglieder der freien Gewerkschaften vorgegangen, um sie durch Verweigerung der Sakramente zu zwingen, aus den freien Gewerkschaften auszutreten. Die christlichen Gewerkschaften wissen diesen Fuldaer Bischofsbeschluss sehr wohl zu würdigen.

Dem Artikelschreiber der „A. Z.“ dürfte es aber nicht unbekannt sein, daß katholische Priester öffentlich und auch dienstlich für die Bayerische Volkspartei und außerhalb Bayerns für das Zentrum Partei ergriffen haben, um die katholischen Wähler — um im Sprachgebrauch der „A. Z.“ zu reden — der Bayerischen Volkspartei als „Stimmvieh“ zuzuführen. Wenn die freien Gewerkschaften die Parole an ihre Mitglieder ausgegeben haben, sozialdemokratisch zu wählen, so ist dies auf Grund der geschichtlichen Entwicklung der freien Gewerkschaften nicht nur verständlich, sondern ihrer ganzen Einstellung nach auch folgerichtig. Die freien Gewerkschaften üben dabei aber nicht den geringsten Druck auf ihre Mitglieder aus und es bleibt trotz allem ihrer Entscheidung vorbehalten, wie sie sich politisch betätigen. Es entsteht für sie keinerlei Nachteil innerhalb der Gewerkschaft, wenn ihre politische Auffassung und Betätigung von der Auffassung der Gewerkschaftsleitung und der

### Achtung, Beitragsleistung!

Laut Beschluß der Generalversammlung in Kassel beträgt der Pflichtbeitrag ohne Lokalzuschlag

- für Mitglieder unter 16 Jahren 20 Pf.,
- für Mitglieder von 16 bis 18 Jahren 30 Pf.,
- für Mitglieder von 18 bis 20 Jahren 40 Pf.,
- für Mitglieder über 20 Jahre 50 Pf.

Für männliche Mitglieder über 20 Jahre 60 Pf.  
Für Mitglieder, die mehr als 70 Pf. Stundenlohn verdienen, 80 Pf. und 1 Mk. Jedem Mitglied steht es frei, eine höhere Beitragsklasse zu wählen.

Sonntag, den 1. Februar, ist der 6. Beitrag für die Woche vom 1. bis 7. Februar fällig.

Die Beitragskassierer sind verpflichtet, wöchentlich mit den örtlichen Kassierstellen des Verbandes abzurechnen.

Mehrheit der Mitglieder abweicht. Ganz anders aber handelt die katholische Kirche. Sie verliert mit Hilfe des Fuldaer Beschlusses durch Gewissenszwang ihre Anhänger einer bestimmten Partei als „Stimmvieh“ zuzutreiben. Was die „A. Z.“ glaubt, den freien Gewerkschaften zum Vorwurf zu machen, das tut die katholische Kirche unter Ausübung eines bestimmten Gewissenszwanges und dies findet die „A. Z.“ ganz in der Ordnung. Logik, Logik, verehrte „A. Z.“

Durch den Aufsatz der „Allgäuer Zeitung“ wird wiederum bewiesen, daß der Fuldaer Beschluß mit dem Christentum nicht das mindeste zu tun hat, sondern daß es lediglich ein politischer Akt war, um die katholischen Arbeiter dem Zentrum resp. der Bayerischen Volkspartei als — reden wir in der Sprache der „A. Z.“ — „Stimmvieh“ und den christlichen Gewerkschaften als Mitglieder zu erhalten. Die katholischen Kirchenfürsten verstehen eben sehr wohl unter dem Heiligenschein politische und weltliche Geschäfte vorzuziehen. Die „A. Z.“ weiß doch ebenso gut wie wir, daß die katholischen Kirchenfürsten zu jeder Zeit immer stark politisch tätig waren und in bestimmten Zeitläufen die Politik der Länder bestimmend beeinflusst haben. Dies geschah nicht etwa deshalb, um der christlichen Heilslehre zu dienen, nein, man verfolgte rein weltliche Geschäfte, die darauf gerichtet waren, den weltlichen Machthabern dieser Kirchenfürsten zu befriedigen. Uns ist kein Beispiel in der Geschichte bekannt, daß die Kirchenfürsten ihre Macht ausgeübt hätten, um die wirtschaftlich Schwachen zu stützen und zu schützen. Wir wissen nur, daß sie meist auf Seiten der wirtschaftlich Starken getämpft und gestritten haben. Durch den Ausspruch des Bischofs Henle: „Wer Recht ist, soll Recht bleiben“ ist ja seinerzeit die Situation so blutig besetzt worden, daß alle die, die hören wollten, hören, und die sehen wollten, auch sehen konnten. Der Artikelschreiber der „A. Z.“ glaubt noch besonders vor der Gottesfeindlichkeit der Sozialdemokratie graulich zu machen. Nun, die Ziele der Sozialdemokratie liegen offen, sie erstrebt die Bergeshochachtung der Produktionsmittel und des Grund und Bodens, und dadurch die Menschheit auf eine höhere Kulturstufe zu heben und sie vor jeder sozialen Ausbeutung und Bedrückung zu schützen. Es sind diese rein edle Ziele. Wenn die „A. Z.“ besonders vor der Sozialdemokratie warnt, so doch nur deshalb, um das Privateigentum derjenigen, die heute mit demselben die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen betreiben, zu schützen. Das edlere Ziel von beiden kann jeder, der es erkennen will, sehr leicht erkennen. Wir wollen nicht, daß dem Arbeiter heute wie dem Vieh, das drischt, das Maul verbunden wird. Wenn die „A. Z.“ diesen Zustand, wie er gegenwärtig besteht, aufrecht zu erhalten wünscht und infolgedessen gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie ankämpft und zu diesem Kampf noch den Fuldaer Bischofsbeschluss heranzieht, so sieht man doch recht deutlich, weisen die Früchte der „A. Z.“ wert sind.

Der Artikel der „Allgäuer Zeitung“ kann nur als ein Produkt politischer Hochstapelei bewertet werden, und wir nehmen an, daß die katholischen Mitglieder der freien Gewerkschaften dieses auch erkannt haben und zu würdigen verstehen. Zum anderen aber noch: die Geschichte wird ihren Lauf weiter gehen und wird sich von irgendwelchen Beschlüssen politischer Dunkelmänner nicht aufhalten lassen. Die Zeiten ändern sich im Laufe der Geschichte und mit ihr die Menschen. Wir sind der Auffassung, daß letzten Endes alles Gute und Schöne über die Dunkelmänner siegen wird.

## Neue Methoden in der Berufsberatung?

Aus Haan wird uns geschrieben: Die Berufsberatung ist eines der wichtigsten sozialen Kapitel. Sie liegt einerseits im Interesse der Industrie und der Volkswirtschaft, vor allem aber im Interesse unserer schulentlassenen Jugend, die danon bewahrt werden soll und muß, einen Beruf zu ergreifen, wozu ihr die körperliche und seelische Eignung fehlt. Die Proletarierkinder sind aber in den allermeisten Fällen nicht in der Lage, einen Beruf zu ergreifen, der ihrer persönlichen Reigung und Eignung entspricht. Die Eltern müssen meistens notgedrungen ihre Kinder sofort nach der Schulentlassung dem Moloch Kapitalismus übergeben, denn ob sie auch manchmal noch so zart und körperlich wenig ausgebildet sind, sie müssen mitverdienen, denn des Lebens Sorge

ist groß und — Schmalhans ist Küchenmeister. — In der Industrie geht nun ein Wettlauf los um die Schulentlassenen, denn man muß anspruchsvolle und billige Arbeitskräfte haben, weil die Produktionskosten nach Ansicht der Arbeitgeber nur durch Senkung der Lohnquote verbilligt werden können, und erwachsene Arbeiter demnach zu teuer sind. Selbstverständlich geben auch wir zu, daß ein gesunder und tüchtiger Nachwuchs der Industriearbeiter geschaffen werden muß, dazu ist aber notwendig, daß eine Berufsberatung im obigen Sinne stattfindet, und es müßte dann in den Anstalten der Industrieherrn heißen, für das und das, „Lehrlinge bzw. Lehrlinge“ gesucht, und nicht immer wiederkehrend „jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen“. Es ist aber tatsächlich so, daß man in 95 Proz. der Fälle billige Arbeitskräfte und nicht Nachwuchs sucht. Um nun möglichst viel von dieser billigen Ware zu erhalten, hat man eine neue Methode erfunden. Die Betriebe laden nämlich die zu Schulentlassung kommenden Kinder mit ihren Lehrern ein, den Betrieb zu besichtigen. An und für sich lobenswert, wenn es sich darum handeln würde, den Kindern Anschauungsunterricht über die maschinellen und technischen Betriebsrichtungen zu geben. Daß dieses aber nicht die Absicht ist, geht daraus hervor, daß man sonstigen Interessenten, z. B. gewerkschaftlichen Studienkommissionen anglich jeden Einblick in die Betriebe verwehrt. Meistens angeblich wegen Gefährdung technischer Geheimnisse. In Wirklichkeit aber doch wohl, weil man befürchtet, daß derartige Kommissionen Unzulänglichkeiten auf dem Gebiete der Unfallverhütungsvorschriften und der Gewerbehygiene wahrnehmen könnten. Das ist nun allerdings bei Kindern und ihren Lehrern nicht zu befürchten, man glaubt vielmehr, und wird oft auch den beabsichtigten Zweck damit erreichen, daß das Kind die ihm vorgesehene Arbeit als ein besonderes Vergnügen empfindet und den Augenblick nicht erwarten kann, wo es den nach seiner Meinung drückenden Schulverhältnissen enttrinnen kann, um als „freier“ Mensch der so „angenehmen“ Fabrikarbeit nachzugehen. Da sieht es neben sich den Lehrer, den bisherigen „Meister“, der in strenger Zucht Menschen formen wollte, und dessen Bild sicher infolge Berufsergriffenheit auch manchmal finstler war. Aber heute, beim Besuch in der Fabrik, erblickt es den Herrn Direktor, den „neuen Meister“, der ihm aufmunternd und liebevoll zulächelt. Ach — wie ist das doch so ganz anders wie bisher, und die Arbeit ist ja gar nicht so schwer, die Maschinen laufen ja alle von selbst. — So denkt das Kind und kann nachdem kaum den Tag erwarten, wo es den nach seiner Meinung strengen Schulmeister verlassen kann, um zu dem freundlichen und jovialen Meister in die Fabrik zu gehen. — Das ist auch eine Art, aber wirklich rein kapitalistische Art von Berufsberatung.

Nachher ist es anders! Und wenn das Kind merkt, daß es nicht so ist, wie es geträumt hat, dann ist es zu spät. Hat das Kind nun noch das Unglück, in einen Betrieb zu kommen, in dem weder die Organisation Einfluß besitzt und in dem auch kein Betriebsrat besteht, so verliert es meistens vollständig den inneren Halt, nimmt mühslos das Gegebene als eine unabänderliche Tatsache hin und wächst letzten Endes zu einem vollständig indifferenten Ausbeutungsobjekt heran. Es sollten deshalb alle Eltern, die gezwungenermaßen ihre Kinder in die Industrie abgeben müssen, im Interesse ihres Kindes darauf sehen, daß sie es nur einem Betrieb zuzuführen, in welchem gewerkschaftliche Organisation und demzufolge ein Betriebsrat vorhanden ist. Nur das Bestehen eines Betriebsrates gibt den Eltern Gewähr, daß die Bestimmungen des Jugendschutzes scharf bewacht werden. Nur am Betriebsrate hat das Kind in allen Fällen im Betriebe einen wirklichen Ratgeber. Nur wo ein nach freigewerkschaftlichen Grundgedanken arbeitender Betriebsrat vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, die tariflichen Lehr- und Arbeitsbedingungen zu überwinden und dem Mißbrauch des Kindes vorzubeugen. Die freigewerkschaftlichen Jugendschutzkommissionen (sowie die öffentlichen Verwaltungsstellen sind jederzeit bereit, Auskunft über einen Betrieb, in dem der Junge oder das Mädchen anfangen soll, zu geben. Eltern! Verlaßt euch nicht auf die vorhin geschilderte Berufsberatung der Unternehmer, sondern erkundigt euch auch vorher bei den Berufsberatern der Arbeiter, es wird euch sowie auch eure Kinder später nicht gereuen. Unterstützt auf diese Weise die Jugend- und Kinderschutzbestrebungen der freien Gewerkschaften.

## Über 200 000 Rentenmark Erwerbslosenunterstützung ausgezahlt.

Durch die verheerende Auswirkung der Inflation war der Deutsche Textilarbeiterverband gezwungen gegen Ende 1923 die statutarischen Unterstützungseinrichtungen außer Kraft zu setzen. Nach der Marktstabilisierung hatte sich der Verband sehr bald wieder erholt und er konnte auf der Kasseler Generalversammlung den Beschluß fassen, ab 1. Juli 1924 die Unterstützungseinrichtungen statutengemäß wieder aufleben zu lassen, obwohl die Verbandsleitung sich bewußt war, daß dieser Beschluß an die Verbandstafel, im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit innerhalb der Textilindustrie, große Anforderungen stellen würde. Der Textilarbeiterverband hat sich durch das Geschick von links, daß durch die Unterstützungseinrichtungen die Kampfkraft der Organisation leiden müsse, nicht beirren lassen und hat die Zahlung von Unterstützungen wieder durchgeführt. Die Geschichte der Gewerkschaften beweist ja, daß gerade durch die Unterstützungseinrichtungen die Kampfkraft wesentlich erhöht worden ist. Durch die Unterstützungseinrichtungen ist nicht nur der Not, die zu allen Zeiten innerhalb der Arbeiterschaft herrschte, gesteuert worden, sondern ist auch gleichzeitig eine starke Festigkeit der Gewerkschaften selbst erzielt worden.

Nach den nunmehr vorliegenden Feststellungen wurden im ersten Vierteljahr der Wiedereinführung genannter Unterstützung (Juli bis September 1924) in den einzelnen Gauen unseres Verbandes folgende Summen ausbezahlt:

G a u	Betrag d. ges. Unterstützung	dabon erzielten Unterstützung			
		m. Mtgl.	weibl. Mtgl.	weibl.	
Hannover	10 130.90	435	4 153.40	778	5 986.50
Kassel	10 937.15	621	6 640.40	533	4 296.75
Bayern	24 274.60	1 546	16 092.60	1 046	8 182.—
Stuttgart	17 577.30	564	5 497.80	1 464	12 079.50
Augsburg	27 920.40	1 120	10 813.40	2 101	17 107.—
Gera	10 032.10	378	4 214.60	683	5 817.50
Dresden	76 639.40	2 973	30 118.80	6 046	46 521.10
Regnitz	20 778.—	552	4 910.20	2 064	15 867.80
Berlin	24 724.50	829	7 499.60	2 248	17 224.90
Verb. insges.	223 023.35	9 018	89 940.30	16 963	133 083.05

In dem Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September 1924 hat also der Deutsche Textilarbeiterverband insgesamt 223 023,35 Rentenmark allein an Erwerbslosenunterstützung an seine Mitglieder zur Auszahlung gebracht. Davon haben 9018 männliche Mitglieder die Summe von 89 940,30 Rentenmark und 16 963 weibliche Mitglieder 133 083,05 Rentenmark Erwerbslosenunterstützung erhalten. Es besteht kein Zweifel, daß durch die zur Auszahlung gebrachten Summen viel Tränen getrocknet worden sind. Der gewerkschaftlichen Fürsorge für ihre in Not geratenen Mitglieder wird hiermit ein glänzendes Zeugnis ausgestellt. Neben der Erwerbslosenunterstützung sind noch erhebliche Beträge für andere Unterstützungsarten zur Auszahlung gelangt. (Fortsetzung auf der 4. Seite.)

# Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

## Die neue Reichsregierung und die Arbeiterinnen.

Nach langem Hin und Her und endlosen Verhandlungen ist endlich eine Regierung im Reich zustande gekommen. Eine Regierung, von der die arbeitenden Frauen sagen müssen, „sie ist auch danach“. Denn sie ist zustande gekommen mit Hilfe der Kommunisten, die ja nach ihrer eigenen Meinung die einzige Arbeiterpartei sind, und diese ihre Meinung noch immer den Arbeiterinnen aufzubringen versuchen, weil sie bei ihnen noch immer Glauben für ihr arbeiterschädliches Treiben zu finden hoffen. Arbeiterinnen, die sich um die öffentlichen Geschäfte kümmern, die sich eine Besserung der sozialen Verhältnisse von dem neuen Reichstage und der aus ihm hervorgehenden Regierung versprechen, werden sich die Frage vorlegen, wie ist es möglich, daß trotz des großen Wahlsieges der Sozialdemokratie eine Rechtsregierung, eine Regierung des Bürgerblocks möglich wurde? Alle republikanischen Parteien, Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum gingen gestärkt aus dem Wahlkampf hervor. Die Bildung einer arbeitsfähigen, dauernden Regierung, arbeitsfähig im Sinne der großen Masse des Volkes, wäre möglich gewesen, wenn sich die Kommunisten zur Unterstützung einer solchen Regierung bereitgefunden hätten. Daß sie es nicht taten, kennzeichnet diese wahren Arbeitervertreter, deren Ziel, trotz ihrer großen Worte und schwalligen Reden, nicht das Wohl der Arbeiterschaft ist. Sie wollen nichts weiter, als die Arbeiterschaft der völligen Verelendung und Rechtslosigkeit ausliefern. Darum leisteten sie den reaktionären, arbeitserfeindlichen Parteien Vorpostendienste, darum verhalten sie ihnen zu Ministerstellen. Das mögen sich die Arbeiterinnen scharf ins Gedächtnis einprägen, denn sie sind es, welche die Folgen der reaktionären Politik zu allererst und am schwersten zu spüren bekommen.

„Die neue Aera fängt gut an, die neue Koalition wirkt sich in der Sozialpolitik gut aus“ sagte vor wenigen Tagen ein Demokrat im Reichstage. Das müssen auch die arbeitenden Frauen sagen, wenn sie die Handlungen der neuen Regierung betrachten. Als bei der Beratung der Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen auch der Unterschied zwischen den Unterstützungssätzen der Männer und denen der Frauen besichtigt werden sollte, kam es über den Höchstbetrag bei kinderreichen Familien zu heftigen Auseinandersetzungen mit der Regierung. Diese wollte, daß der Höchstbetrag, wenn die Frau für ihre Familie zu sorgen hat, geringer sein soll, als wenn der Mann diese Verpflichtung zu erfüllen hat. Die Regierung begründete diese ihre Ansicht damit, daß in einzelnen Betrieben oder Betriebszweigen noch solche Schundlöhne für Frauen gezahlt würden, daß der volle Arbeitslohn einer Arbeiterin geringer sein könnte als der Höchstbetrag der Unterstützung. Die von den Sozialdemokraten, unterstützt vom Zentrum und Demokraten abgegebene Erklärung, daß diese Schundlöhne nicht geschütt werden dürfen und eine Herunterdrückung der Höchstsätze für alle erwerbslosen Frauen nicht durch die Rücksicht auf diese Schundlöhne gerechtfertigt erscheine, rief den heftigsten Widerspruch der ganz rechts stehenden Parteien hervor, denen auch die Regierungsvertreter zustimmten. Die sozialdemokratischen Vertreter erhoben scharfen Einspruch dagegen und gestellten den Versuch, solche Unternehmer zu schützen, die ihre Arbeiterinnen mit schamlosen Schundlöhnen abfinden. Dieser Einspruch fand starken Beifall bei der Mehrheit des Reichstages und hatte den Erfolg, daß die Spanne der Unterstützungssätze zwischen männlichen und weiblichen Erwerbslosen sowohl in den Einzelsätzen wie auch in den Höchstsätzen wegfällt. So steht in Wirklichkeit die Sozialpolitik des Reichsbudgets in der Praxis aus — sie steht in scharfem Gegensatz zu den Worten der Regierungserklärung.

Wenn es sich aber um die Schablottierung Großindustrieller handelt, ist die Regierung nicht von Bedenken über „zuviel“ angekränkt. Durch die Presse geht jetzt die Meldung von einem Abkommen zwischen den zuständigen Reichsstellen und dem Ruhrbergbau über Ersatz der durch den Ruhrkampf entstandenen Schäden. Dadurch wird nun Recht große Beunruhigung in weite Volkskreise getragen, weil befürchtet werden muß, daß die Entschädigung nicht nur für tatsächlich erlittenen Schaden, sondern auch für entgangenen Verdienst gezahlt werden soll, und daß den Ansprüchen Preise zugrunde gelegt werden, die die Produktionskosten weit übersteigen. Damit würde den Ruhrindustriellen ein Geschenk von „nur“ (wie die bürgerliche Presse schreibt), 600 Millionen Goldmark zugewendet werden, worauf schon Vorschlagszahlungen geleistet sein sollen. Es besteht also die Absicht, die Mittel des Reiches zur Bereicherung des Großkapitals zu verwenden, während die Opfer der Inflation, die kleinen Sparer und Rentner ganz leer ausgehen oder nur mit Pfennigspendungen abgefunden werden sollen. Diese Absicht ist mir bereits so klar geworden. Wenn es um die Interessen des Kapitals geht, arbeitet man schnell. Auf eine Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion kam es im Reichstag zur Aussprache über diese Entschädigung. Dabei stellte sich heraus, daß die Gesamtentschädigung auf 715 Millionen festgesetzt wurde, von denen bereits 655 Millionen zur Auszahlung gelangt sind. Die Verhandlungen zwischen Regierung und Ruhrindustriellen wurden sorgfältig geheimgehalten, wohl deshalb, weil sich die Regierung bewußt sein mußte, daß sie sich eines Rechtsbruches schuldig macht. Nirgendes findet sich im Gesetz ein Anhalt für solche Handlung. Die Regierung hat auch die Bewilligung des Reichstages nicht nachgesucht, in der sicheren Voraussetzung, daß die Volksvertretung die Bewilligung verweigern muß. Alles hübsch geheim, auch wenn man bewußt das Recht beugt, damit nur den Reichen noch mehr in den unerfährlichen Rachen geworfen wird. Der Regierung ist seitens der Sozialdemokraten das scharfste Mißtrauen angefaßt. Die von diesen beantragte Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wird ja mehr Einbild in die dunklen Machenschaften der Regierung bringen. Die 655 Millionen aber halten jene Leute, die sie haben, fest. Nach ihrer Meinung ist ja die Masse des Volkes dazu da, sie zu mästen. Dem Volke wird nun klargemacht, warum die arbeitserfeindlichen Parteien eine Rechtsregierung wollten. So sieht „die innere Wahrsamkeit und Reinheit des öffentlichen Lebens“, welche nach der Erklärung der Regierung wieder hergestellt werden sollte, aus. So sehen die Leute aus, die bei der Wahl dem Volke alles mögliche Gute versprochen. Daß die Frauen von dieser Regierung nichts, aber auch gar nichts zu erwarten haben, ist aus den wenigen Beispielen schon ersichtlich. Besseres wird nicht folgen. Wenn aber durch die Entwicklung der Dinge der Wählerinnen des 7. Dezember Neue darüber aufkommt, daß sie den Feinden der Arbeiterklasse ihre Stimme gegeben haben, so wäre zu wünschen, daß unter denen, die sich jetzt schämen müssen, diesen Leuten zur Macht verholfen zu haben, sich keine Textilarbeiterinnen befinden.

## Vom Kulturwillen der deutschen Jugend.

Im Auftrag des Ausschusses der deutschen Jugendverbände ist nun der Bericht über die zweite Führertagung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände in Wankenburg L. Thür. im Verlage Carl Heymann-Beilin erschienen. Der Bericht wird eingeleitet mit einer Entwicklungsübersicht über die Arbeit und die Ziele des Ausschusses der deutschen Jugendverbände aus der Feder des Düsseldorfer Generalpräsidenten Karl Wosterts. In dieser Einleitung wird auseinandergelegt, wie der Ausschuss anfänglich nur recht tastende Versuche zu einer Zusammenarbeit auf rein praktischem Gebiete unternommen hat, wie ihm allmählich der Mut wuchs, und er es schließlich wagte, bei der Wankenburg Zusammenkunft Gebiete, die in das Weltanschauliche hineinreichen, behandeln zu lassen. Es folgt das Referat des Altonaer Pastors Engelke über „Autorität und

Freiheit“; daran schließen sich das Referat von Dr. Grosche und das Ergänzungreferat des Kollegen Niekisch. Die Aussprache, die sich an diese Referate knüpfte, wird leider nicht in ihrem ganzen Umfange veröffentlicht; wahrscheinlich schickten die Diszussionsredner keine Manuskripte ein, und eine stenographische Aufnahme war nicht erfolgt. Lediglich die Diszussionsredner Pfarrer Wilhelm Philipp und Kollege Niekisch kommen noch zu Wort. Professor Hoffmann und Reichstagsabgeordneter Zoos veröffentlichten ihre Referate über „Jugend und Beruf“. Aus der Aussprache werden lediglich die Ausführungen des Kollegen Niekisch zu diesem Thema angeführt. Rummehr werden die Referate zu dem Thema „Staat und Volk“ von Privatdozent Dr. Gerber, Schulrat Schult und Pfarrer Philippus gebracht. Von der Aussprache, die sich daran knüpfte, findet sich in dem Bericht leider nichts. Der zweite Teil dieser Veröffentlichungen geht unter dem Stichwort der „Aiderhall aus den Verbänden“. Da äußert sich der Jungborn, der Kronacher Bund der alten Wandervögel, die Arbeitsgemeinschaft der christlichen Vereine junger Männer Deutschlands, Rudentischland, der Bund der Kaufmannsjugend im NSD, der Verband katholischer Gesellenvereine, der Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, die Deutsche Turnerschaft, der deutsche Verband des Jugendbundes für entschiedenes Christentum, der Bund deutscher Pfadfinder, der Jugendbund im Verband katholisch-katholischer Vereinigungen Deutschlands, der deutsch-evangelische Verband sozialer Jugendgruppen, die Jugendbündnisse der bischöflichen Methodistenkirche von Deutschland, der Jugendbund im Zentralverband der Angestellten, die christlichen Gewerkschaften, der Landesauschuß der mecklenburgischen Jugendverbände sowie der Zentralverband der katholischen Jungfrauenvereinigungen Deutschlands. Aus den Reihen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes äußert sich Kollege Niekisch. Die Würdigungen stimmen merkwürdig in einem Punkte überein: in dem Punkte nämlich, daß allseitig die Darlegungen der

Gewerkschaften bisher keine Kosten scheut, den Betriebsräten entsprechende Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Diesem Zwecke geht auch die Einberufung der am 14. und 15. Dezember 1924 in Götting stattgefundenen Reichsbetriebsrätekonferenz. Die Tagesordnung umfaßte 6 äußerst wichtige wissenschaftliche Vorträge und schaltete alle politischen Erörterungen aus. Der überaus starke Besuch der Konferenz bewies, daß den einzelnen Teilnehmern von Seiten ihrer Betriebsleitungen bezüglich der Beurlaubung im großen und ganzen keinerlei Schwierigkeiten entgegengesetzt worden waren. Andersfalls würde es der von den Arbeitgebern bisher mit besonderer Betonung aufgestellten Behauptung widersprochen haben, wonach die Betriebsräte völlig verlagert hätten und seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes die Wirtschaft schwer geschädigt worden sei. An vielen Streiks sowie an einem wesentlichen Prozentsatz des wirtschaftlichen Verlaufs seien die Betriebsräte die Hauptschuldigen. Ferner hätten sie die ihnen gestellten Aufgaben nicht zu lösen vermocht, sondern ständige Unruhe in die Betriebe gebracht. Wenn auch zuzugeben ist, daß einzelne Betriebsräte die Erfüllung ihrer Aufgabe vernachlässigten und durch Uebergriffe ihre gesetzlichen Pflichten verletzten, so lag das zunächst in der Unkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge, in den derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen und nicht zuletzt in dem Verhalten der einzelnen Betriebsleitungen begründet; keinesfalls darf aber der von den Arbeitgebern erhobene Vorwurf die Betriebsräte in ihrer Gesamtheit treffen. Sie haben versucht, ihren Aufgaben nach bestem Können gerecht zu werden.

Es wird immer von einem bestimmten Maß von Wissen und Verantwortlichkeitsbewußtsein der Betriebsräte abhängen, ob die Belegschaften im Wirtschaftskampf, der sich hauptsächlich in den Betrieben abspielt, wie besinnungslos hin und her taumelnde Massenkörper sind, von jeder Lagesparole einfangen lassen, oder ob sie mit wirtschaftlicher Einsicht jeffklar an der Gesundung der Verhältnisse mitarbeiten. Deshalb sollten auch in Unternehmerkreisen, die doch bei jeder Gelegenheit ihr besonderes Interesse an der wirtschaftlichen Gesundung Deutschlands in den Vordergrund zu stellen belibien, keine Gegner der Betriebsrätehaltung zu finden sein. Doch dem ist nicht so. Es sind uns einige Firmen bekannt geworden, die die zwecks Teilnahme an der Reichsbetriebsrätekonferenz seitens der Betriebsräte gestellten Anträge auf Urlaubsgewährung einfach ablehnten.

So war es neben der Hamburger Volkammeri A. G. Wilhelmsburg a. d. Elbe u. a. die Kammergarnspinnerei Delmenhorst G. m. b. H. in Delmenhorst, die den Mitgliedern des Betriebsrats die Teilnahme an der Reichsbetriebsrätekonferenz durch Urlaubsverweigerung verweigerte. Der Betriebsrat legtegenannter Firma rief leider verspätet die arbeitsgerichtliche Kammer in Delmenhorst als Zweigkammer des Schlichtungsausschusses Oldenburg zur Entscheidung an und erzielte am 22. Dezember 1924 — Nr. 76/1924, Schl. 45/1924 — folgenden Beschluß:

„Die Verweigerung des Urlaubs zwecks Teilnahme an der Reichskonferenz der Betriebsräte in Götting am 14. und 15. Dezember 1924 wird für unberechtigt erklärt.

Tatbestand und Entscheidungsgründe: „Auf die Klage und die Klagebeantwortung, die Gegenstand mündlicher Verhandlung gewesen sind, wird Bezug genommen.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Tagung in Götting eine Reichskonferenz aller im Deutschen Textilarbeiter-Verband organisierter Betriebsräte darstelle, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Die leitende Organisation in textilindustriellen Großbetrieben.
2. Die kaufmännische Führung textilindustrieller Großbetriebe.
3. Der Betriebsrat als Mitglied des Aufsichtsrats.
4. Die rechtliche Stellung der Betriebsräte.
5. Die bisherige Tätigkeit der Betriebsräte in der Textilindustrie.
6. Die Stellung der Betriebsräte im Textilarbeiter-Verband.

Der Vorsitzende des Betriebsrats der Beklagten sollte als Delegierter an dieser Versammlung teilnehmen. Er beantragte keine Weiterzahlung des Lohnes für diese Tage. Die Beklagte verweigerte ihm den Urlaub, und zwar nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen, sondern weil sie der Auffassung ist, daß sie grundsätzlich nicht verpflichtet sei, Urlaub für solche Zwecke zu erteilen.

Die arbeitsgerichtliche Kammer hat sich der Auffassung der Beklagten nicht anschließen vermocht. Sie war sich wohl darüber im klaren, daß im allgemeinen der Besuch von Versammlungen, die in die Arbeitszeit fallen, den Betriebsratsmitgliedern nur dann ermöglicht zu werden braucht, wenn es die Verhältnisse des von ihnen vertretenen Betriebes erfordern, und daß es im übrigen ihre eigene Angelegenheit ist, sich für ihre Tätigkeit auszubilden und sich hierfür den nötigen Ueberblick zu verschaffen (vgl. hierzu Brandt, Betriebsrätegesetz Seite 75). Im vorliegenden Falle handelt es sich aber um einen Urlaub zu einem besonders wichtigen Zwecke. Vom Standpunkt des Klägers und der von ihm vertretenen nach Tausenden zählenden Belegschaft aus mußte eine derartige Reichstagung, die nach übereinstimmender Erklärung beider Parteien nur selten — zuletzt 1920 — stattfindet, von besonderer Bedeutung sein. Der Arbeitsvertrag steht wie jeder andere bürgerlichrechtliche Vertrag unter der Herrschaft von Treu und Glauben. Wie der einzelne Arbeitnehmer aus wichtigen Gründen privater Art in die Lage kommen kann, seine Arbeitsleistung vorübergehend, unter Verlust seines Anspruches auf Vergütung für die verstrichene Zeit einzustellen, ohne damit einen Grund zur fruchtlosen Entlassung zu geben, wenn er die Interessen seines Arbeitgebers durch rechtzeitige Mitteilung gewahrt hat, so können für solche Arbeitnehmer, die die Interessen eines großen Personenteiles vertreten, außerdem hieraus besondere Veranlassungen entstehen, die ein Verlangen nach außerordentlichem unbezahltem Urlaub rechtfertigen, so daß das Verlangen der Arbeitsleistung während einer solchen — kurzen — Behinderung eine Unbilligkeit bedeuten würde, vorausgesetzt, daß die Arbeit nicht darunter leidet. Die arbeitsgerichtliche Kammer hat aus solchen Erwägungen heraus im vorliegenden Falle den Urlaubsanspruch des Vorsitzenden des Betriebsrats als Delegierten einer großen Belegschaft für die fragliche Tagung für berechtigt erachtet.

Vorstehende Entscheidung enthält eine objektive Beurteilung der Rechtslage und ist insofern bedeutungsvoll, als es, wie ein uns vorliegendes Urteil des Gewerbegerichts Wilhelmsburg a. d. Elbe vom 12. Dezember 1924, das in gleichgelagerter Sache den Arbeiterrat mit der Klage kostenpflichtig abweist, sich nicht an den Buchstaben des Betriebsrätegesetzes klammert, sondern die den Arbeitsvertrag betreffenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht zieht.

Es erscheint angebracht, unsere Betriebsräte darauf aufmerksam zu machen, daß sie in Zukunft bei ähnlichen Anlässen ihre Urlaubsanträge sofort nach Bekanntwerden ihrer Delegation der Betriebsleitung unterbreiten, damit im Weigerungsfalle noch rechtzeitig eine Entscheidung des Arbeitsgerichts herbeigeführt werden kann. Geht die Entscheidung dahin, daß die Urlaubsverweigerung unberechtigt ist, dann wird das betreffende Betriebsratsmitglied im Falle der Aufrechterhaltung der Urlaubsverweigerung seitens der Betriebsleitung, gestützt auf die getroffene Entscheidung, u. G. seine Arbeitsstelle zwecks Teilnahme an der Konferenz verlassen dürfen, ohne sich eines unbefugten Verlassens der Arbeit im Sinne des § 123 Abs. 3 B.G. schuldig zu machen. Sonach wäre eine fruchtlose Entlassung als unberechtigt anzusehen und zur fristgemäßen Kündigung würde mehr von der Betriebsvertretung noch von dem Arbeitsgericht die erforderliche Zustimmung erteilt werden.

## Fabrikmädchen.

Kommen sie abends aus der Fabrik noch aufrecht und frisch, denn viele sind Kinder mit reinen Stirnen und offenem Gesicht, lachen und plappern die roten Münder, als wären's die Räder in der Fabrik.

Andre sind still. Auf müden Zügen ist die Lust und das Lachen gestorben und nur die Augen, die niemals lügen, die erzählen von häuslicher Not, oder daß ihre Seelen im Rot frühen Lasters verweilt und verdorben.

Doch die meisten in junger Pracht tragen durch die Dunkelheiten jenes Licht sieghafter Zeiten vom Schaffen, das stolz und adlig macht.

Um die Glieder sehnig und schlank schmiegt sich eng ein feines Linnen; und manche haben so etwas im Gang von lockender Kraft und Biegsamkeit, von Schöne, die nach Erziehung schreit, von der Sehnsucht vertriebener Königinnen.

Peter Graf.

## Wankenburg L. Thür.

verschiedenen Weltanschaffungen in Wankenburg zum Zwecke des Sichermens- und Vertheuernens wärmstens begrüßt werden. Kollege Niekisch faßt in seinem Aufsatz das Ergebnis der Wankenburg Tagung folgendermaßen zusammen:

„Versucht man, den Gesamttrag der Wankenburg Tagung für die gewerkschaftliche Jugend in einige knappe Formeln zu bringen, so darf man vielleicht sagen:

1. Sie erlebte, wie gegenwärtig gerichtete Weltanschauungsträger als Werte empfunden werden können, nicht trotz, sondern gerade wegen ihres Andersseins. Dieses Bewußtseinsgefühl ist ein Boden, auf dem bisherige Kampfbeziehungen des Unverständnis in Achtungsverhältnisse umgewandelt werden können, die, bei allen Vorbehalten, die die Behauptung des Eigenen betreffen, nicht bloß ein erbauliches Zusammenkommen, sondern ein erfruchtliches Zusammenarbeiten erlauben.

2. Sie beginnt zu hoffen, in ihrem harten Ringen um die materiellen Voraussetzungen ihrer geistigen Fitness nicht nur verstanden, sondern auch unterstützt zu werden. Für sie ist, ganz anders als für die bürgerlichen Richtungen, ein bedrückendes Problem: wie das nackte Dasein so gesichert werden kann, daß überhaupt geistige und seelische Lebendigkeit noch möglich ist. Darum ist für die proletarische Jugend der Kampf um Lohn und Arbeitszeit, trotz seines materiellen Charakters, eine Angelegenheit, die auch das Geistige berührt; würde sie in diesem Kampf erliegen, dann wäre auch ihr geistiger Tod besiegelt. Wenn die bürgerlichen Richtungen das begreifen und aus solcher Erkenntnis die praktischen Konsequenzen ziehen, dann werden sie zum Entstehen jener vertrauensvollen Atmosphäre beitragen, in der allein Gemeinschaft gedeihen kann.“

Diese Broschüre ist für unsere Jugendarbeit von größerer Bedeutung. Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß sie in allen Filialen angeschafft wird. Sie kann durch den Buchverlag des Deutschen Textilarbeiterverbandes bezogen werden. Es empfiehlt sich auch für sie innerhalb der Jugendgruppen Propaganda zu machen; sie ist wertvoll genug, um in die Hand eines jeden Jugendlichen gedrückt zu werden.

## Schwierigkeiten bei der Urlaubsbereitstellung zwecks Teilnahme an der Göttinger Reichsbetriebsrätekonferenz

Das Betriebsrätegesetz stellt die Betriebsvertretungen vor Aufgaben von weittragender Bedeutung, deren gewissenhafte Erfüllung im Interesse des Betriebes, der Belegschaft und nicht zuletzt im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liegen. Die pflichtgemäße Erfüllung dieser Aufgaben setzt aber entsprechende betriebswissenschaftliche, betriebsstechnische, kaufmännische, volkswirtschaftliche, arbeitsrechtliche und sozialpolitische Kenntnisse voraus, über die die Betriebsvertretungen infolge ihrer mangelhaften Schulbildung nicht verfügen. Da die Betriebsräte öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben und somit die Allgemeinheit an der Lösung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben besonders interessiert ist, wäre es Pflicht der Reichsregierung, sich der Schulung der Betriebsräte anzunehmen. In dieser Hinsicht, wie in allen die Interessen der Arbeiterschaft berührenden volkswirtschaftlichen Maßnahmen harren noch viele berechtigte Forderungen der Arbeiterschaft ihrer Erfüllung.

Da die Betriebsvertretungen die ihnen vom Gesetzgeber gestellten Aufgaben unter allen Umständen zu erfüllen gewillt sind, haben die

# Kommunistische Vorschlagslisten sind abzulehnen, weil deren Kandidaten lediglich zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht werden!

Durch die hohe Summe, die für die Erwerbslosenfürsorge aufgewendet wurde, wird besonders die schreckliche Arbeitslosigkeit, die in der Textilindustrie im vorigen Jahre geherrsch hat, grell beleuchtet. Wenn auch die Hilfe, die durch den Textilarbeiterverband geleistet worden ist, für den einzelnen eine bescheidene ist, so ist aber doch durch dieselbe dem hohen Solidaritätsgedanken der gegenseitigen Hilfeleistung in lebendiger Weise Ausdruck verliehen worden. Dieser lebendige Ausdruck in der Hilfeleistung wohnt selbstverständlich auch als starker lebendiger Faktor den Gewerkschaften inne, der nicht zu unterschätzen ist. Die Kritiker an den Unterstützungsanstaltungen müssen gegenüber dieser ehrenden Tatsache verstummen.

## Gaukonferenz.

Wegen Teilung des Gaues Barmen findet Sonntag, den 5. April 1925, eine

### Gaukonferenz in Barmen

statt. Angabe der Tagesordnung sowie Einteilung der Wahlkreise erfolgt in nächster Nummer des „Textilarbeiters“.

Der Gauvorstand.

## Berichte aus Fachreisen.

Berlin. Die „Rote Fahne“ bringt Lügen. In der Jahresversammlung der Textilarbeiter erstatteten die Geschäftsführer Schein und Grühl den Jahresbericht. Dieser ergab einen erfreulichen Auftrieb für die Kasse und auch für den Mitgliederbestand. Den wenigen anwesenden Kommunisten war dieser Auftrieb nicht sehr angenehm. Das beweisen die salbungsvollen Ausführungen ihres Sprechers, eines ehemaligen Verbandsangestellten, der jetzt die rechte Hand seines Herrn Direktors ist in der Berliner Webstofffabrik (es wird dort das Organisationsverhältnis von Woche zu Woche schlechter). Er bezeichnete die Streiks als nachahmenswert, die ohne die gewerkschaftliche Unterstützung und nur mittels Sammellisten und M.H.-Suppen geführt werden. Als er die übliche Moskauer Phrase von der Einheitsfront verapuzte, wurde er durch Zwischenrufe veranlaßt zu erklären, daß auch die „Rote Fahne“ Lügen bringt, wofür er allseitiges Gelächter erntete. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung zogen es die Zellenbauer vor, ihre fertige Kandidatenliste nicht zur Verlesung zu bringen, sie hatten an der vorher erfolgten Blamage genug. Es wurde dann die alte Ortsverwaltung gegen wenige Stimmen wiedergewählt.

Auch in der kommunistischen Hochburg Freibach, Teppichfabrik, kennt die Arbeitererschaft immer mehr zum Erwachen und zu der Ueberzeugung, daß alle radikalen Phrasen der Moskau-Jünger eitel Lug und Trug sind. In der letzten Betriebsversammlung wurde durch ein Gerichtsurteil bewiesen, daß der kommunistische Betriebsrat die Unwahrheit gesagt hatte, wenn er behauptete, er hätte mit der Firma vereinbart, daß die Teppichweber stets 25 Proz. mehr Lohn erhalten sollten als der bestbezahlteste Textilarbeiter der anderen Berufsgruppen. Heute steht es fest, daß dieses Schwindel war. Da nun, Textilarbeiter, wollt ihr nicht von euren eigenen Arbeitskollegen verraten und belogen werden, dann wählt keine kommunistischen Betriebsräte.

Börsch. (Generalversammlung.) In der am Sonntag, den 24. Januar, nachmittags 1/2 3 Uhr, im Gasthaus zum „Weißen Roß“ stattgefundenen Generalversammlung, welche sich erstmalig aus Vertretern zusammensetzte und diese nahezu reiflos erschienen waren, gab der Geschäftsführer, Kollege Schmiedl, einen Ueberblick über das verfloßene Geschäftsjahr. Aus seinem Bericht, welcher den Delegierten noch schriftlich vorlag, war zu entnehmen, daß die Filiale Börsch durch den wilden Streik im April einen großen Schlag erlitten hatte, wovon sie sich noch nicht ganz erholen konnte. Nach dem Wiederaufbau habe sich die Mitgliederzahl von Monat zu Monat nach aufwärts bewegt. Redner streifte in seinem Bericht alle Arbeitsgebiete des Verbandes, wie Lohn- und Tarifentwicklung, Arbeiterinnen- und Betriebsrätebewegung, sowie Schulung der Mitglieder, wozu insgesamt 102 Versammlungen und Sitzungen und dergleichen stattgefunden haben. Aus dem Kassabericht war zu entnehmen, daß am 31. Dezember 1924 ein Vorkassenerbestand von 3194,81 M. vorhanden war. Mit dem Wunsche, daß die Delegierten und Ortsobleute auch weiterhin für die Organisation arbeiten mögen wie bisher, damit es weiter vorwärts und aufwärts zur Befreiung der Textilarbeitererschaft geht, schloß Redner seine Ausführungen, welche ungeteilten Beifall bei allen Delegierten fanden. In der anschließenden Diskussion wurde der Revisionsbericht entgegengenommen, sowie ein Antrag auf Entlastung des Kassierers einstimmig angenommen. Anschließend gab Kollege Müller von der Gauleitung einen ausführlichen Bericht über den Stand der Verhandlung betreffs der Lohn- und Arbeitszeitfrage mit dem Sächsisch-Thüringischen Webereiverband. Der am 2. Januar d. J. gefällte Schiedsspruch, welcher die Verlängerung des Mehrarbeitsabkommens vorschlug und eine minimale Lohn-erhöhung brachte, sei von dem Deutschen Textilarbeiterverband abgelehnt worden und auf Antrag des Webereiverbandes nicht für verbindlich erklärt worden. Es besteht also für die thüringischen Webereien kein Mehrarbeitsabkommen mehr und können die Unternehmer nunmehr noch an 30 Tagen im Jahr Ueberstunden auf Grund der Arbeitszeitverordnung verlangen, welche nach dem Tarifvertrag mit 30 Proz. Zuschlag bezahlt werden müssen. Wo viel Ueberstunden vorhanden wären, hätten die Unternehmer von diesem Recht Gebrauch gemacht. (In Börsch hat man zwar auch von den Ueberstunden Gebrauch gemacht, obwohl bei einzelnen Unternehmern Absichtungen eingetreten sind und zur Arbeitseinschränkung übergingen. D. B.) Neue Verhandlungen hätten bereits am 21. Januar stattgefunden, in welchen die Vorschläge der Arbeitnehmer vom Unternehmer ohne weiteres abgelehnt wurden, so daß die Verhandlungen abermals scheiterten. Weitere Verhandlungen habe der Schlichter von Thüringen eingeleitet. In der Diskussion wurden die ergriffenen Maßnahmen des Verbandes für gut befunden. Die anschließend vorgenommenen Wahlen gingen glatt von statten und wurden die Vorschläge zur Verwaltung, sowie Kartelldelegierten einstimmig gewählt. Nachdem der Geschäftsführer Schmiedl noch einige geschäftliche Mitteilungen vortrug und unter anderem mitteilte, daß das Verbandsbureau in den nächsten Tagen nach Depitz Str. 45a verlegt wird, schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, daß die Delegierten ihre ganze Kraft für den Deutschen Textilarbeiterverband einsetzen mögen, die impopuläre Verkaufensammlung.

Spremberg. Wie die kommunistischen Betriebsräte Arbeiterinteressen verraten. Wie die „praktische Arbeit“ der kommunistischen Betriebsräte in Wirklichkeit aussieht, zeigen folgende Vorkommnisse: Bei der Firma E. Richard wird seit 3 Wochen in der Färberei wöchentlich 60 Stunden gearbeitet. Der Betriebsratsvorsitzende Klentz und sein Freund Hennesdorf, beide stramme Kommunisten, haben dem Antrag der Firma auf Verlängerung der Arbeitszeit auf 60 Stunden zugestimmt, ohne die anderen Betriebsratsmitglieder zuzuziehen bzw. in Kenntnis zu setzen. Es ist derselbe Klentz, der bei Inkrafttreten des neuen Arbeitszeitabkommens im vorigen Jahre sich nicht radikal genug gebärden konnte und jeden als Verräter brandmarkte, der anderer Meinung war, derselbe Klentz, welcher in den

Verbandsversammlungen als der radikalste Wortführer der KPD-Opposition auftrat.

Ein weiterer drastischer Fall kennzeichnet noch die ganze Heuchelei der Kommunisten. Bei der Firma Müller war ein Maschinendefekt entstanden, die Firma stellte den Antrag an den Betriebsrat, weil angeblich die zu liefernde Strommenge des Kraftwerks zum vollständigen Betrieb nicht ausreichte, in drei Schichten zu arbeiten, um ein Aussetzen der Belegschaft zu vermeiden. Die Weberei arbeitet von früh 6 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, die Spinnerei 1. Schicht von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends, die 2. Schicht von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh. In der Spinnerei sind zirka 70 Arbeiterinnen beschäftigt. Was das heißt, die Mütter und Frauen von der Familie zu reißen, braucht nicht besonders betont zu werden.

Der Textilarbeiterverband hatte verlangt, daß in einer Belegschaftsversammlung dazu Stellung genommen werden sollte, das wurde aber von den beiden Vorsitzenden Handreda und Fellin verhindert, indem eine Stunde vor der angelegten Versammlung die Unterschrift zu der von der Firma gewünschten Regelung gegeben wurde, ohne zu vereinbaren, daß genau wie beim Zweischichtwechsel 6 Proz. Zuschlag auf den verdienten Lohn gezahlt wird. Die Firma K. Müller weigert sich, den 6prozentigen Zuschlag auch auf den Dreischichtwechsel zu gewähren. Die Gesamtarbeiterschaft ist dadurch enorm geschädigt. Die beiden Betriebsräte Fellin und Handreda haben es auch nicht für nötig gehalten, die anderen 5 Betriebsräte zu dieser Regelung hinzuzuziehen, was vom Standpunkt der Gesamtarbeiterschaft aufs schärfste bekämpft werden muß.

Diese beiden Beispiele zeigen klar und deutlich, daß der Kommunismus bloß die Klappe weit aufreißt, wenn es gegen die Arbeiter und deren Organisation geht, dem Arbeitgeber gegenüber aber als Hanswürste auftreten. Hoffentlich zieht die Textilarbeitererschaft die nötigen Konsequenzen aus der Tätigkeit dieser Maulhelden und wählt bei der bevorstehenden Neuwahl der Betriebsräte nur die Kandidaten des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Wangen i. Allg. Untere Filiale hielt ihre Generalversammlung am 24. Januar in der „Kantine“ ab. Der Besuch war gut. Aus dem Bericht der Verwaltung war zu ersehen, daß unser Verband die Inflation und die nachfolgende Wirtschaftskrise gut überstanden hat. Seitdem eine bessere Geschäftskonjunktur zu verzeichnen ist geht es mit unserer Bewegung erfreulicherweise wieder vorwärts. Dieser Fortschritt dürfte aber nicht befriedigen, sondern alle Mitglieder müssen an der Förderung unserer Bewegung imigen Anteil nehmen. Der derzeitige Rechtskurs in der Reichsregierung müßte der Arbeiterschaft lebhaft zu denken geben. Wollen wir als Arbeiter menschenwürdig leben, so müssen wir das, was wir hierzu brauchen, durch eine starke und machtvolle Organisation erkämpfen. Hierauf wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt. Es folgte die Neuwahl der Verwaltung. Unter einigen Zuwählern wurde die alte Verwaltung einstimmig wiedergewählt. Nachdem noch die Wahl der Arbeiterinnenkommission und die der Vertrauensleute vollzogen war, konnte unter Worten des Dankes und mit der Aufforderung zu reger Mitarbeit Kollege Pragl die Versammlung als beendet erklären.

## Literatur.

Die Gewerkschaften im Ruhrkampf. Von Lothar Erdmann im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1924. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. 224 Seiten. Preis: Ganzleinen gebunden 5,75 M., broschiert 4,75 M.

Führer und Soldaten sehen im Kriege immer nur Einzelhandlungen, erst nachträglich läßt sich ein Bild des Ganzen gewinnen und feststellen, ob die getroffenen Maßnahmen, der Geist und die Haltung richtig oder falsch gewesen sind.

Der Imperialismus Frankreichs einerseits und andererseits die Haltung der deutschen Industrie, welche das Primat im Staate eringen, aber diesen Staat bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in keiner Weise unterstützen wollte, mußten zu der katastrophalen Ruhrbesetzung führen. Poincaré konnte dadurch den Anschein erwecken, nur die deutsche Industrie zur Erfüllung zwingen zu wollen und es der Zukunft überlassen, ob dabei auch seine politischen Früchte reifen würden. Er mußte sich aber damit begnügen, die Industrie durch die Münchenerträge zu lassen, die Einheit Deutschlands zu zerstören glückte ihm nicht, trotz der mittelbaren Hilfe der Separatisten und der Partikularisten. Zum zweiten Male seit 1918 hatten die Gewerkschaften die deutsche Einheit gerettet. Das erstmal bei dem Rapp-Busch und das zweitemal bei der Durchführung des passiven Widerstandes. Jedesmal in einer chaotischen Situation übten die Führer der Gewerkschaften nüchtern und kühl. Sie kämpften mit Erfolg für die deutsche Einheit, für die Freiheit der deutschen Arbeit, für Republik und Demokratie, ganz auf sich gestellt, gegen eine Welt von gleichgültigen Schichten und Feinden. Die Bedeutung der nationalen Arbeit der Gewerkschaften trat dabei überragend hervor, und gleichzeitig ergab sich die begrenzte Wirkung der internationalen Bündnisse. Ebenso ergibt sich, welche Schwierigkeiten durch mangelnde Erkenntnis in den eigenen Reihen, zum Beispiel bei der Ruhrhilfe, entstehen könnten.

Die Arbeit von Erdmann über die verantwortungsvolle und im Effekt erfolgreiche Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften während des passiven Widerstandes wird von der Geschichte gemüßigt werden. Dieses Verantwortungsbewußtsein in entscheidender Zeit ist ein historisches Verdienst von bleibender Bedeutung, das freilich weder von den Gegnern des „Marxismus“ (dieses politischen Rinderstredes) noch auch von den Arbeitern selbst gemüßigt worden ist.

Diese positive Stellungnahme der deutschen Gewerkschaften zum Staate, welche bisher die Einheit Deutschlands gestiftet hat, werden auch die Gegner auf die Dauer nicht leugnen können.

Diese erste umfassende Geschichte des passiven Widerstandes ist zum Studium sehr zu empfehlen.

„Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte.“ Von Franz J. Furtwängler. Gewerkschaftliche Jugendbücherei Band II 1925. 144 Seiten. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14. Preis 1,50 M.

Das Buch verfaßt auf dem knappen Raum von 144 Seiten die in dem Titel angedeuteten vielseitigen und komplizierten Fragen des sozialen Aufbaues der Gesellschaft und ihrer Arbeitsverfassung im Altertum und Mittelalter in großen Umrissen aufzuzeigen. Ein Vorzug der kleinen Schrift ist, daß der Verfasser nicht der Versuchung erliegen ist, die Begriffswelt des modernen sozialen Lebens auf die Vergangenheit zu übertragen, sondern in das Eigenleben jeder Epoche eindringt. Wenn der junge Gewerkschaftler an Hand der hier verzeichneten Werke in den schwierigen Stoff tiefer einzudringen versucht, wird es ihm leicht sein, zu einer unbefangenen Würdigung der Verhältnisse der Vergangenheit zu gelangen, die heute mehr als je zur Voraussetzung auch der praktischen Gewerkschaftsarbeit gehört. „Die Arbeit.“ Bei uns ging das 1. Heft vom 2. Jahrgang „Die Arbeit“ ein. Aus dem Inhalt ist hervorzuheben: „Aufbau und Abbau in der Sozialgesetzgebung“, „Kapitalismus und Vergewaltigung“, „Profit-Internationalismus“, „Lohnkampf oder Käuferstreik?“, „Univ. oder Akademie der Arbeit“, „Behaltene und Tarifvertrag“, „Der Ausbau der internationalen gewerkschaftlichen Beziehungen“ und die Rundschau. „Die Arbeit“ erscheint im Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Für Gewerkschaftsmitglieder kostet dieselbe im Quartale 2,40 M.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband gibt ein Holzarbeiter-Jugendblatt heraus. Das Blatt ist ab 1. Januar d. J. poli-

kommen umgestaltet. Es ist eine Zeitschrift für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter aller Berufe der Holzindustrie. Das Blatt ist in besserem Papier hergestellt und sein Inhalt für die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen in gediegener Weise ausgestattet. In Nr. 1 widmet der Genosse Karl Jahn, Sekretär im Holzarbeiter-Verband einen Artikel: „Im neuen Gewande“. Ferner wird das Verbandshaus der Holzarbeiter besprochen, welches auf der Titelseite bildlich dargestellt ist. Hervorzuheben ist noch ein Artikel: Aus unserer Bewegung. Auch dem Scherz ist eine Spalte eingeräumt. Das Jugendblatt will auch in der künstlerischen Richtung der Holzarbeiterjugend an die Hand gehen. Es sind künstlerische Ornamente bildlich dargestellt, die zweifellos der Förderung des Kunstverständnisses besonders dienen. Alles in allem, das Holzarbeiter-Jugendblatt kann sich sehen lassen.

„Der Webstuhl.“ Ein Buch für Weber, Wertmeister, Betriebsleiter und namentlich solche, die es werden wollen, von Dr.-Ing. P. Leis, Franzh's Technischer Verlag, Dietz u. Co., Stuttgart. Preis 4 Mark.

„Der Arbeitslohn und die Lohnpolitik in Rußland“ von Dr. Salomon Schwarz, Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena.

„Die Abwehr an Rhein und Ruhr.“ Eine Gewerkschaftsstudie unter besonderer Berücksichtigung der Beschlüsse der internationalen und deutschen Arbeiterorganisationen. Bearbeitet von Hermann Salomon, Frankfurt a. M. Druck und Verlag: Union Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, Frankfurt am Main.

Der Dietz-Verlag hat in diesem Jahre den Arbeiter-Notiz-Kalender unter dem Titel „Taschenbuch der Arbeit“ in einer ganz neuen Form erscheinen lassen. Der Taschenkalender ist in gleichem Maße ein Hauskalender geworden, sozusagen ein kombiniertes Haus- und Taschenbüchlein. Beiträge erster Federn geben dem kleinen Sammelwert ein bedeutungsvolles Gepräge. So schrieb Bruno Bürgel über „Das Weltbild“, Karl Renner über „Ferdinand Lassalle“, Paul Kampffmeyer über „Die erste deutsche Revolution“, Walhor plaudert über „Moderne Maschinen der Eisenbahn“, Engelbert Graf erzählt von den „Käseleuten der Erdkruste“, Willy Möbius steuerte eine kurzweilige Darstellung vom jüngsten Kind der Technik, dem Radio, bei. John Schikowski schildert den Tanz aus volkstümliche Massenlust. Dr. Zell die anerkennenswerte Köchin, Friedrich Wendel gibt eine kurze Uebersicht über den „Imperialismus in der Karikatur“ und Hermann Krafft schließt das Büchlein mit einer nützlichen Darstellung über den Hausgarten.

Das „Taschenbuch der Arbeit“ präsentiert sich in einem sehr schönen Ganzleinenband. Preis 1,50 M.

## Achtung! Inhaltsverzeichnis!

Mit Nummer 6 des „Textilarbeiters“ ist das Inhaltsverzeichnis für das Jahr 1924 mit zum Versand gebracht worden. Wir bitten, dies zu beachten. Die Redaktion.

## Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 8. Februar ist der Beitrag für die 6. Woche fällig

### Gaulleiter-Gesuch.

In Ausführung des Beschlusses des Verbandstages von Kassel ist der Hauptvorstand sich dahin schlüssig geworden, den jetzt bestehenden Gau Rheinland wieder in zwei Gaue mit dem Sitz in Krefeld und Barmen zu teilen.

Für den neuen Gau Barmen wird mit sofortigem Dienstantritt ein Gaulleiter gesucht.

Befähigte Verbandskollegen, die in der Lage sind, den hohen Anforderungen bei den Tarifverhandlungen zu entsprechen, die ferner das notwendige Geschick haben, den Gau agitatorisch und organisatorisch gut durchzuführen, wollen ihre Bewerbung spätestens bis 28. März an den Hauptvorstand einreichen.

Die Bewerbung muß enthalten Angaben über das Alter, Familienstand, Dauer der Mitgliedschaft sowie der bisherigen organisatorischen Tätigkeit. Die Bewerber müssen dem Deutschen Textilarbeiterverband mindestens 5 Jahre als Mitglied angehören.

Gehaltsbedingungen nach den Beschlüssen des Beirats. Der Hauptvorstand: Karl Schrader.

### Adressenänderungen.

Gau Cassel: Moringen (Solling): V: Heinrich Heise, Mannenstraße 159. K: Wilhelm Strohmeyer, Lutterbecker Str. 53. Hersfeld: V: Hans Kiel, Nachtigallenstr. 8. Gau Barmen: Alf a. d. Mosel: V: Johann Kort, Provinzialstraße.

Gau Stuttgart: Oberurbach: V: Ernst Schint, Schlossstraße. Rohrdorf: V: Gottlieb Schöttle, Ebhausen. K: Gottfried Glag, Ebhausen.

Wangen i. Allgäu: V u. K: Bernhard Rink, Brotlaubengasse. Gau Augsburg: Burgau: V: Martin Walburger, Hölzgasse 203.

Markredwitz: V: Christian Thüning, Wunsfelde, Ludwigstr. K u. Geschäftsführer: Nikol Reuther, Wunsfelde, Gewerkschaftshaus Alle Sendungen an diesen. Tel. Amt, Wunsfelde 122 und Markredwitz Nr. 163. Waldmünchen: K: Johann Jargl, Böhmerstr. 88 1/6. Gau Gera: Neustadt a. d. Orla: K: Viktor Scheidt, Döhleener Weg 1.

Börsch: V: Hugo Rätke, Schlettwein 11. K u. Geschäftsführer: Johann Schmiedl, Depitz Str. 45a. Alle Zuschriften an diesen. Gau Dresden: Tue i. Erzgeb.: V u. K Geschäftsführer: Arthur Kerpman, Blücherstr. 7. Neugersdorf: Der Vor-

### Ortsvereinigungen.

Sommerfeld. Folgende Bücher sind abhanden gekommen: Paul Schulze, Schlosser, geb. 23. 2. 1900 in Sommerfeld, eingetreten am 28. 7. 19 im Metallarbeiterverband, eingetreten am 10. 4. 23 in Sommerfeld. Stamm-Nr. 1376 767. Anna Berger, Weberin, geb. 16. 11. 92 in Baudach, eingetreten 11. 3. 20 in Sommerfeld. Stamm-Nr. 1091243. Margarethe Mellich, Spinnerin, geb. 2. 8. 03 in Sommerfeld, eingetreten 19. 11. 13 in Sommerfeld. Stamm-Nr. 753 157. Paul Falke, Arbeiter, geb. 29. 5. 90, eingetreten 15. 4. 19 in Sommerfeld, übergetreten am 20. 10. 22 in Sommerfeld. Stamm-Nr. 1376 370. Martha Liebig, Kämpferin, geb. 22. 10. 90 in Sommerfeld, eingetreten 9. 11. 18. Stamm-Nr. 743 723. Bei ev. Auftauchen der Bücher sind diese an die Geschäftsstelle Sommerfeld abzuliefern.

Verlag: Karl Hüblich in Berlin, Magazinstraße 6-7. - Verantwortlicher Redakteur: Hugo Bressler in Berlin. Druck: Brackharts- und Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.